



/ Jahresabschluss 2022*

K+S Aktiengesellschaft

* Der Lagebericht der K+S AKTIENGESELLSCHAFT und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind im Geschäftsbericht 2022 zusammengefasst. Die nichtfinanzielle Erklärung der K+S Aktiengesellschaft und die nichtfinanzielle Konzernklärung werden ebenfalls im Geschäftsbericht 2022 zusammengefasst.

Inhaltsverzeichnis

Gewinn- und Verlustrechnung	1
Bilanz	2
Anhang	3
Allgemeine Grundlagen	3
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen	7
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	7
Erläuterungen zur Bilanz	10
Sonstige Angaben	15
Weitere Informationen	26
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	26
Hinweise	35

Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in T€	Anhang	2021	2022
Umsatzerlöse	1	146.564	152.715
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		145.312	168.678
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.252	-15.963
Vertriebskosten		3.210	3.816
Allgemeine Verwaltungskosten		27.599	30.915
Forschungskosten		479	2.288
Sonstige betriebliche Erträge	2	176.365	86.844
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	292.595	163.664
Erträge aus Beteiligungen	4	1.479.777	877.450
davon aus Gewinnabführungen		1.478.837	877.162
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	4.407	8.401
davon aus verbundenen Unternehmen		2.708	2.525
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		530	106
Aufwendungen aus Verlustübernahme	4	-	3.168
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	116.817	47.589
davon an verbundene Unternehmen		24	10.026
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6	68.169	400.107
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		1.152.403	305.078
Verlustvortrag / Gewinnvortrag	14	-603.366	236.239
Einstellung in andere Gewinnrücklagen aus Jahresüberschuss	14	-274.518	-236.239
Bilanzgewinn	14	274.519	305.078

Bilanz

	Anhang	31.12.2021	31.12.2022
Angaben in T€			
Immaterielle Vermögensgegenstände		10.200	8.213
Sachanlagen		64.060	70.194
Finanzanlagen	10	6.288.841	6.281.265
Anlagevermögen	9	6.363.101	6.359.672
Vorräte	11	3.740	2.783
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12	1.745.333	1.095.301
Wertpapiere		274.490	665.753
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		55.119	145.647
Umlaufvermögen		2.078.682	1.909.484
Rechnungsabgrenzungsposten	13	3.129	4.008
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung		12.589	-
AKTIVA		8.457.501	8.273.164
Gezeichnetes Kapital		191.400	191.400
Kapitalrücklage		701.616	701.651
Gewinnrücklagen		1.588.065	1.824.286
Bilanzgewinn		274.519	305.078
Eigenkapital	14	2.755.600	3.022.415
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15	-	9.154
Steuerrückstellungen		47.085	13.725
Sonstige Rückstellungen	16	352.976	391.503
Rückstellungen		400.061	414.382
Verbindlichkeiten	17	5.300.329	4.836.193
Rechnungsabgrenzungsposten	18	1.511	174
PASSIVA		8.457.501	8.273.164

Anhang

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Die K+S AKTIENGESELLSCHAFT ist eine beim Amtsgericht Kassel unter der Registernummer HRB 2669 eingetragene börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Bertha-von-Suttner-Str. 7, 34131 Kassel.

Der Jahresabschluss der K+S AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Im Interesse einer übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gem. § 275 Abs. 3 HGB aufgestellt. Das Gliederungsschema wurde um den Posten "Forschungskosten" erweitert. Die einzelnen Posten des Jahresabschlusses werden in Tausend € (T€) dargestellt. Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Die K+S AKTIENGESELLSCHAFT stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht (kleinster und größter Konsolidierungskreis) auf. Dieser ist im Internetauftritt der K+S Gruppe (www.kpluss.com) zugänglich.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

ERFASSUNG VON ERTRÄGEN

Erträge werden erfasst, wenn die Lieferungen und Leistungen erbracht wurden und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND UND PRIVATE ZUWENDUNGEN

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögensgegenstände (z. B. Investitionszuschüsse, Investitionszulagen) werden direkt an den Buchwerten gekürzt (Nettomethode). Bei privaten Zuwendungen für Vermögenswerte (z. B. Baukostenzuschüsse, Werkzeugkostenzuschüsse) wird die Bruttomethode angewandt.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Diese beträgt für Software 1 bis 5 Jahre. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird außerplanmäßig auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Sind die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung entfallen, erfolgt eine Zuschreibung bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten von selbst erstellten Anlagen enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Abschreibungssätze richten sich nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt überwiegend für Bauten 14 bis 33 Jahre, für technische Anlagen und Maschinen 5 bis 25 Jahre, für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre. Geringwertige Anlagenegegenstände, welche 800 € netto nicht überschreiten, werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben. Geringwertige Anlagenegegenstände, welche 800 € netto überschreiten, werden über die jeweilige unternehmensspezifische Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sind die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung entfallen, erfolgt eine Zuschreibung bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Strecken und Grubenbaue werden nicht aktiviert.

Vom Wahlrecht der Buchwertfortführung für übernommene Vermögensgegenstände im Rahmen von Umwandlungen wird Gebrauch gemacht.

FINANZANLAGEN

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten oder bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Darlehen zum Barwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch die Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen Rechnung getragen.

Vom Wahlrecht, außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung zu erfassen, wird kein Gebrauch gemacht.

VORRÄTE

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. In die Herstellungskosten werden neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen sowie Abschreibungen des Anlagevermögens, soweit diese durch die Herstellung verursacht sind. Dies gilt analog für Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sowie sonstige soziale Aufwendungen.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen werden entsprechend ihrer Fristigkeit zum Nenn- oder Barwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch Abschreibungen, das allgemeine Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsenkurs bzw. beizulegendem Wert am Abschlussstichtag bewertet.

KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Kassen- und Bankguthaben werden zum Nennwert bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Das Wahlrecht gemäß § 250 Abs. 3 HGB zur aktivischen Abgrenzung von Disagien aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten wird ausgeübt. Sofern der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit geringer als der Ausgabebetrag ist, erfolgt eine passivische Abgrenzung des Agios.

VERMÖGENS- UND SCHULDENVERRECHNUNG, ERTRAGS- UND AUFWANDSVERRECHNUNG

Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen sowie von Erfüllungsrückständen aus Verpflichtungen aus Langzeitkonten dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB), erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen saldiert und der Saldo im Zinsergebnis ausgewiesen. In

der Bilanz werden diese Vermögensgegenstände mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Die sich ergebenden Verpflichtungsüberhänge werden unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Verpflichtungen aus Pensionszusagen) und unter den sonstigen Rückstellungen (Erfüllungsrückstände aus Langzeitkonten) ausgewiesen. Bei einem Überhang der Vermögensgegenstände erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Der Erfüllungsbetrag von Pensionsverpflichtungen wird unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht. Die Pensionsverpflichtungen werden mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zum Abschlussstichtag ergibt sich ein Rechnungszins in Höhe von 1,78 % p.a. (Vorjahr: 1,86 % p.a.). Der Ausweis von Effekten aus Änderungen des Zinssatzes erfolgt im Finanzergebnis.

Der angenommene Gehaltstrend beträgt 2 % p.a. (Vorjahr: 1,8 % p.a.). Zusätzlich wird bis zum Alter von 50 Jahren ein Karrieretrend von 1 % p.a. (Vorjahr: 1 % p.a.) berücksichtigt. Für den nächsten Anpassungszeitraum 2023-2025 wurde zusätzlich zum langfristigen Rententrend von 2,0 % p.a. pauschal eine kurzfristige Rentensteigerung von 3,78 % angesetzt und für die Jahre ab 2026 eine durchschnittliche Rentensteigerung von 2,0 % p.a. angesetzt. (Vorjahr: 1,8 % p.a.). Die Fluktuation beträgt 0,55 % p.a. (Vorjahr: 0,55 % p.a.). Die Sterbewahrscheinlichkeiten und Fluktuation basieren (unverändert zum Vorjahr) auf den Heubeck'schen Sterbetafeln (RT 2018 G).

ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Übrige Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen zum Gruben- und Schachtversatz werden mit dem Barwert der zukünftig zu erwartenden Aufwendungen bewertet. Für Verpflichtungen mit einer Laufzeit unter 50 Jahren werden bei der Barwertermittlung die von der Bundesbank veröffentlichten fristenkongruenten Diskontierungssätze verwendet und eine jährliche Preissteigerungsrate in Höhe von 1,7 % (Vorjahr: 1,5 %) zu Grunde gelegt. Um den derzeit hohen Inflationsraten Rechnung zu tragen, wurden für die erhöhte Preissteigerung 2022 sowie die erwarteten höheren Preissteigerungsraten der Jahre 2023 bis 2025 zudem ein einmaliger Kostenaufschlag von rund 5,6% berücksichtigt. Bergbauliche Verpflichtungen für Haldenverwahrung mit einer Laufzeit von mehr als 50 Jahren werden wie im Vorjahr weiterhin mit dem so zum 31. Dezember 2017 ermittelten Zinssatz in Höhe von 2,75 % p.a. diskontiert. Diese Vorgehensweise trägt dem Umstand Rechnung, dass die gesetzliche in § 253 Abs. 2 HGB i. V. m. der RückAbzinsV normierte Regelung ihren Sinn und Zweck nach bei anhaltender Niedrigzinsphase nicht mehr sinnvoll auf so genannte Ewigkeitslasten anwendbar ist. Parallel dazu wird jährlich auf Basis der von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätze mit 50-jähriger Restlaufzeit seit Beginn der Veröffentlichungen deren langfristiger Zinsdurchschnitt ermittelt. Eine Anpassung erfolgt, sofern der langfristige Zinsdurchschnitt unter den Zinssatz vom 31. Dezember 2017 sinkt. Rückstellungen für Bergschädenwagnisse werden auf Basis von Schadenfällen der Vergangenheit ermittelt, um dem tatsächlichen Risiko Rechnung zu tragen.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden für die zurückgelegten Dienstzeiten nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage des modifizierten Teilwertverfahrens ermittelt. Die Ermittlung des Erfüllungsbetrags von Verpflichtungen aus Langzeitkonten erfolgt nach dem Barwertverfahren.

Die Verpflichtungen für Langzeitkonten und Jubiläen werden mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zum Abschlussstichtag ergibt sich ein Rechnungszins in Höhe von 1,44 % p.a. (Vorjahr: 1,35 % p.a.). Die Sterbewahrscheinlichkeiten und Fluktuation basieren (unverändert zum Vorjahr) auf den Heubeck'schen Sterbetafeln (RT 2018 G). Der Ausweis von Effekten aus Änderungen des Zinssatzes für Verpflichtungen aus Jubiläen und Langzeitkonten erfolgt im Finanzergebnis.

Der für Verpflichtungen für Jubiläen angenommene Gehaltstrend beträgt 2 % p.a. (Vorjahr: 1,8 % p.a.) und bis zum Alter von 50 Jahren wird zusätzlich ein erwarteter Karrieretrend von 1 % p.a. (Vorjahr: 1 % p.a.) berücksichtigt. Die Fluktuation beträgt 2,77 % p.a. (Vorjahr: 2,82 % p.a.).

Die für Verpflichtungen für Langzeitkonten angenommene Fluktuation beträgt 4,53 % p.a. (Vorjahr: 4,73 % p.a.) und die Verzinsung der Wertguthaben 2 % p.a. (Vorjahr: 1,8 % p.a.).

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Agien aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Hierbei werden bei der K+S AKTIENGESELLSCHAFT neben Unterschieden bei eigenen Bilanzpositionen auch Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei Organgesellschaften berücksichtigt. Verlust- und Zinsvorträge werden berücksichtigt, insoweit eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Bei der Bewertung der latenten Steuern wird der kombinierte Ertragsteuersatz des Organkreises der K+S AKTIENGESELLSCHAFT in Höhe von 30,2 % zu Grunde gelegt. Dieser enthält neben der Körperschaftsteuer von 15,0 % und dem darauf zu entrichtenden Solidaritätszuschlag von 5,5 % den durchschnittlichen Gewerbesteuerersatz in Höhe von 14,4 %.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer insgesamt bestehenden Steuerentlastung wird vom Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Passive Unterschiedsbeträge ergeben sich zum Abschlussstichtag insbesondere aus Bewertungsunterschieden bei den steuerlichen Rücklagen und Anlagevermögen. Aktive Unterschiedsbeträge resultieren im Wesentlichen aus Buchwertunterschieden bei den sonstigen Rückstellungen (insbesondere: bergbaulichen Rückstellungen) und Pensionsverpflichtungen. Nach Saldierung der aktiven und passiven Unterschiedsbeträge verbleibt im Berichtsjahr ein Aktivüberhang, der in der Bilanz nicht angesetzt wurde.

BEWERTUNGSEINHEITEN UND DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Es wurden im Geschäftsjahr – wie im Vorjahr - keine Bewertungseinheiten i.S.v. § 254 HGB gebildet. Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt in Übereinstimmung mit den allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen imparitätisch. Aktive derivative Finanzinstrumente werden maximal zu den Anschaffungskosten bilanziert. Sofern der Zeitwert unter den Anschaffungskosten liegt, erfolgt eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Bei negativem beizulegenden Zeitwert wird eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet. Passive derivative Finanzinstrumente werden mindestens in Höhe der erhaltenen Stillhalterprämie angesetzt. Soweit der negative beizulegende Zeitwert die passivierte Verbindlichkeit übersteigt, wird eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.

UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGSBETRÄGEN

Die Anschaffungskosten von Vermögensgegenständen aus Bezügen in fremder Währung und die Erlöse aus Verkäufen in fremder Währung werden zu Euro-Referenzkursen im Zeitpunkt der Entstehung erfasst.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Entstehung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsorderungen werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Entstehung oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) UMSATZERLÖSE

UMSATZ NACH TÄTIGKEITSGEBIETEN

	2021	2022
Angaben in T€		
IT	49.975	49.390
Tierhygiene	48.789	58.355
Sonstiges	47.800	44.970
	146.564	152.715

UMSATZ NACH REGIONEN

	2021	2022
Angaben in T€		
Inland	132.176	146.235
Übriges Europa	2.024	2.218
Übersee	12.364	4.262
	146.564	152.715

(2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2021	2022
Angaben in T€		
Erträge aus Kurssicherungsgeschäften	71.159	58.781
Erträge aus Währungsumrechnung	62.390	21.319
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	31.573	2.333
Erträge aus Abgängen von Sachanlagen	217	255
Erträge aus Kostenverrechnung an Gruppengesellschaften	28	42
Buchgewinne aus dem Abgang von Wertpapieren	3.716	2
Erträge aus dem Teilabgang von Beteiligungen	2.401	-
Übrige Erträge	4.881	4.111
	176.365	86.843

Erträge in Höhe von 4.093 T€ (Vorjahr: 33.113 T€) sind anderen Geschäftsjahren zuzurechnen und ergeben sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

(3) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2021	2022
Angaben in T€		
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	87.108	62.027
Aufwendungen für stillgelegte Werke	137.008	42.900
Aufwendungen aus Kurssicherungsgeschäften	30.947	22.107
Aufwendungen für Altersvorsorge	4.049	21.419
Aufwendungen für Beratungskosten	17.475	1.082
Aufwendungen für IT-Projektkosten	2.196	984
Aufwendungen für Wohnungswirtschaft	402	473
Aufwendungen für drohende Verluste aus Sicherungsgeschäften	112	48
Übrige Aufwendungen	13.297	12.624
	292.595	163.664

Aufwendungen in Höhe von 3.404 T€ (Vorjahr: 1.357 T€) sind anderen Geschäftsjahren zuzurechnen und resultieren hauptsächlich aus erfolgsabhängiger Vergütung.

(4) BETEILIGUNGSERGEBNIS

	2021	2022
Angaben in T€		
Erträge aus Gewinnabführung	1.478.837	877.162
Übrige Beteiligungserträge	940	288
Erträge aus Beteiligungen	1.479.777	877.450
Aufwendungen aus Verlustübernahme von verbundenen Unternehmen	-	-3.168
	1.479.777	874.282

Es bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit verbundenen Unternehmen, die eine Ergebnisübernahme beinhalten.

Die Erträge aus der Gewinnabführung setzen sich aus der Ergebnisabführung der K+S MINERALS AND AGRICULTURE GMBH, der K+S VERSICHERUNGSVERMITTLUNGS GMBH, der K+S BETEILIGUNGS GMBH und der Wohnbausalzdorf GmbH zusammen. Die übrigen Beteiligungserträge resultieren im Berichtsjahr mit 288 T€ (Vorjahr: 940 T€) aus verbundenen Unternehmen (REAL ESTATE GMBH & CO. KG, LEHRTER WOHNUNGSBAU GMBH). Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme betreffen die K+S HOLDING GMBH.

In der Position „Erträge aus Gewinnabführung“ sind im Vorjahr außergewöhnliche Erträge aus der Vereinnahmung des Ergebnisses der K+S HOLDING GMBH in Höhe von 1.361.441 T€ nach § 285 Nr. 31 HGB enthalten.

(5) ZINSERGEBNIS

	2021	2022
Angaben in T€		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.407	8.401
davon aus verbundenen Unternehmen	2.708	2.525
davon negative Habenzinsen	633	166
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.407	8.401
Zinsaufwand in den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen saldiert mit Aufwendungen/Erträgen aus dem Deckungsvermögen	864	-1.329
davon Zinsaufwand in den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-11.019	-4.313
davon Ertrag aus dem Deckungsvermögen für Pensionsrückstellungen	11.883	2.984
Zinsaufwand in den Zuführungen zu Rückstellungen für Langzeitkonten saldiert mit Erträgen/Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen	74	-232
davon Zinsaufwand in den Zuführungen zu Rückstellungen für Langzeitkonten	-108	-4
davon Ertrag/Aufwand aus dem Deckungsvermögen für Rückstellungen für Langzeitkonten	182	-227
Aufwendungen aus der Aufzinsung sonstiger langfristiger Rückstellungen	-12.646	-2.776
Aufwendungen aus Rückkäufen von Anleihen und Schuldscheinen	-21.410	-1.899
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-83.700	-41.354
davon an verbundene Unternehmen	-24	-10.026
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	116.817	47.589
	-112.410	-39.189

(6) STEUERN

	2021	2022
Angaben in T€		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	68.169	400.107
Sonstige Steuern	327	322
	68.496	400.429

In den Steuern sind insgesamt Erträge in Höhe von 247 T€ enthalten, die Vorjahre betreffen (Vorjahr: Aufwendungen: 6.921 T€).

Die sonstigen Steuern in Höhe von 322 T€ (Vorjahr: 327 T€) sind den betrieblichen Funktionsbereichen zugeordnet.

(7) MATERIALAUFWAND

	2021	2022
Angaben in T€		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31.645	37.620
Aufwendungen für bezogene Leistungen	52.827	63.147
	84.472	100.767

(8) PERSONALAUFWAND

	2021	2022
Angaben in T€		
Löhne und Gehälter	71.999	83.939
Soziale Abgaben	13.874	10.784
Altersversorgung	4.658	22.440
Unterstützung	54	13
	90.585	117.176

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten nicht den Zinsanteil in den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Dieser wird als Zinsaufwand im Zinsergebnis ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(9) ANLAGEVERMÖGEN

	Bruttobuchwerte				Abschreibungen							Nettobuchwerte		
Angaben in T€	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2022	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibung	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	
Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.990	813	3.298	435	20.940	13.492	3.411	3.297	-	-	13.606	7.334	9.498	
Geleistete Anzahlungen	702	651	-	-474	879	-	-	-	-	-	-	879	702	
	23.692	1.464	3.298	-39	21.819	13.492	3.411	3.297	-	-	13.606	8.213	10.200	
Sachanlagen														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.504	476	116	2.800	51.664	18.470	937	25	-	-	19.382	32.282	30.034	
Technische Anlagen und Maschinen	56.729	1.850	1.634	5.054	61.999	40.685	2.559	1.599	-	-	41.645	20.354	16.044	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.150	7.962	1.337	737	63.513	49.626	4.968	1.331	-	-	53.263	10.250	6.524	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.456	4.450	46	-8.552	7.308	-	-	-	-	-	-	7.308	11.456	
	172.839	14.738	3.133	39	184.484	108.781	8.464	2.955	-	-	114.290	70.194	64.059	
Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.247.144	25.020	-	-	6.272.165	-	-	-	-	-	-	6.272.165	6.247.144	
Beteiligungen	1.366	-	-	-	1.366	-	-	-	-	-	-	1.366	1.366	
Wertpapiere des Anlagevermögens	40.402	22.238	54.866	-	7.774	72	40	72	-	-	40	7.734	40.330	
Sonstige Ausleihungen und andere Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	6.288.912	47.258	54.866	-	6.281.305	72	40	72	-	-	40	6.281.265	6.288.841	
Anlagevermögen	6.485.443	63.460	61.297	-	6.487.608	122.345	11.915	6.324	-	-	127.936	6.359.672	6.363.100	

(10) FINANZANLAGEN

Die Aufstellung über den Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und 11b HGB ist gesondert in der Anmerkung „Aufstellung des Anteilsbesitzes“ dargestellt.

Die Anteile werden mindestens einmal jährlich von den gesetzlichen Vertretern auf Werthaltigkeit überprüft. Die Ableitung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt unter Verwendung von Ertragswert- oder Discounted Cash Flow-Verfahren. Soweit es sich um Anteile an Holdinggesellschaften handelt, basieren deren beizulegende Zeitwerte auf den entsprechend ermittelten Werten der von diesen Gesellschaften gehaltenen Beteiligungen. Im Fall von zur Veräußerung bestimmten Beteiligungen wird der beizulegende Zeitwert aus vereinbarten Verkaufspreisen abgeleitet.

UMLAUFVERMÖGEN**(11) VORRÄTE**

	2021	2022
Angaben in T€		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.170	2.132
Unfertige Erzeugnisse	1.570	650
	3.740	2.782

(12) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	2021	2022
Angaben in T€		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.395	25.373
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	54	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.626.344	1.035.225
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	-	-
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	16
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	95.594	34.688
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	5	627
	1.745.333	1.095.301

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 151.382 T€ (Vorjahr: 31.877 T€) auf Forderungen aus dem konzerninternen Zahlungsverkehr und 877.162 T€ (Vorjahr: 1.478.837 T€) auf Forderungen aus Ergebnisabführung. Auf Forderungen aus Beteiligungserträgen entfallen 288 T€ (Vorjahr: 940 T€). Im Vorjahr entfielen 105.015 T€ auf Forderungen aus der Begebung eines Darlehens an eine Tochtergesellschaft.

Unter Berücksichtigung der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen sie in Höhe von 9.205 T€ (Vorjahr: 9.676 T€) Lieferungen und Leistungen.

(13) AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft in Höhe von 92 T€ (Vorjahr: 36 T€) Disagien i.S.v. § 250 Abs. 3 HGB.

(14) EIGENKAPITAL**GEZEICHNETES KAPITAL**

Das gezeichnete Kapital der K+S AKTIENGESELLSCHAFT beträgt 191,4 Mio. € (Vorjahr: 191,4 Mio. €) und ist in 191,4 Mio. auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Der rechnerische Wert beträgt 1,00 € je Aktie.

GENEHMIGTES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2022 verfügte die Gesellschaft über genehmigtes Kapital von insgesamt nominal 76,56 Mio. €, das in Teilbeträgen und durch Ausgabe von bis zu 76,56 Mio. auf Namen lautenden Stückaktien ausgegeben werden kann.

Am 12. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Mai 2026 einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 38.280.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 38.280.000 neuen, auf Namen lautende Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital II).

Der Vorstand wurde am 10. Juni 2020 von der Hauptversammlung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2025 einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 38.280.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 38.280.000 neuen, auf Namen lautende Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

BEDINGTES KAPITAL

Das Grundkapital ist um bis zu 19.140.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 19.140.000 auf Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital).

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 9. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (Schuldverschreibungen) zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt 19.140.000,00 € zu gewähren bzw. aufzuerlegen.

ANGABEN ZU EIGENEN ANTEILEN

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft 75.000 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von 28,45 € erworben. Der rechnerisch maximale Anteil der erworbenen Aktien am Grundkapital betrug 0,04 % und der auf die erworbenen Anteile entfallene Betrag des Grundkapitals belief sich auf 75 T€. Die Veräußerung der nicht an Mitarbeiter ausgegebenen Aktien am freien Markt erfolgte zu einem Kurs von 31,20 €. Der resultierende Gewinn in Höhe von 35 T€ ist entsprechend in die Kapitalrücklage eingestellt. Der resultierende Verlust aus der Ausgabe an Mitarbeiter in Höhe von 17 T€ ist gemäß § 272 Abs. 1b S.2 HGB mit den Gewinnrücklagen verrechnet worden. Zum Abschlussstichtag hält die Gesellschaft keine eigenen Anteile.

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 9. Juni 2025 eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse als auch eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Börsenpreis um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

KAPITALRÜCKLAGE

	2021	2022
Angaben in T€		
Stand am 1. Januar	701.616	701.616
Differenzbetrag aus der Veräußerung eigener Anteile	-	35
Stand am 31. Dezember	701.616	701.651

ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

	2021	2022
Angaben in T€		
Stand am 1. Januar	1.313.547	1.588.065
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	274.518	-
Differenzbetrag aus der Veräußerung eigener Anteile	-	-17
Einstellung gemäß Beschluss der Hauptversammlung	-	236.239
Stand am 31. Dezember	1.588.065	1.824.286

BILANZGEWINN/-VERLUST

	2021	2022
Angaben in T€		
Bilanzverlust/-gewinn am 1. Januar	-603.366	274.519
Dividendenausschüttung für das Vorjahr	-	-38.280
Einstellung in andere Gewinnrücklagen (Beschluss der Hauptversammlung)	-	-236.239
Jahresüberschuss	1.152.403	305.078
Einstellung in andere Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss	-274.518	-
Bilanzgewinn am 31. Dezember	274.519	305.078

(15) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen keine Fehlbeträge. Im Rahmen des Bilanzausweises werden Pensionsrückstellungen mit Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen, verrechnet.

Der Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen beträgt zum Abschlussstichtag 159.280 T€ (Vorjahr: 141.235 T€) (ohne Berücksichtigung von Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen von Arbeitnehmern). Verrechnet mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens in Höhe von 150.126 T€ (Vorjahr: 153.011 T€) ergibt sich ein Bilanzansatz als Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 9.154 T€ (Vorjahr: Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung 11.776 T€). Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen von Arbeitnehmern („deferred compensation“) in Höhe von 2.722 T€ (Vorjahr: 2.696 T€), die durch kongruente Versicherungsverträge rückgedeckt sind. Der Erfüllungsbetrag wurde vollständig mit dem beizulegenden Zeitwert der Versicherungsverträge in Höhe von 2.722 T€ (Vorjahr: 2.696 T€) verrechnet. Die verrechneten Aufwendungen und Erträge sind in Punkt (5) Zinsergebnis dargestellt.

Aufgrund einer Gesetzesänderung im März 2016 ist der Durchschnittszeitraum, der für die Ermittlung der Höhe des Rechnungszinses bei Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen maßgebend ist, von 7 auf 10 Jahre angehoben worden. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 7.867 T€ (Vorjahr: 10.397 T€).

Das Deckungsvermögen umfasst Wertpapiere, Rückdeckungsversicherungsverträge und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Wertpapiere sind mit ihren Marktpreisen und Guthaben bei Kreditinstituten mit ihrem Nennwert zum Abschlussstichtag bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungsverträge wurde anhand des geschäftsplanmäßigen Deckungskapitals der Verträge zuzüglich eines ggf. vorhandenen Guthabens aus Überschussbeteiligung ermittelt. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 156.509 T€ (Vorjahr: 172.257 T€).

Im Rahmen der Erstanwendung des IDW RH FAB 1.021 wurde die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen unter Annahme des Passivprimats auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) angepasst. Die Umstellung der Bewertung führt zu einer besseren Sicht auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, da die Rückdeckungsversicherungen und der Teil der Pensionsverpflichtung, die durch die Rückdeckungsversicherungen finanziert wird, nunmehr kongruent bewertet werden und damit der wirtschaftliche Nutzen der Rückdeckungsversicherung besser abgebildet wird. Die Sterbewahrscheinlichkeiten basieren auf den Heubeck'schen Sterbetafeln (RT 2018 G). Der Rechnungszins (gemäß Bundesbank, Stand November 2022 fortgeschrieben auf den 31. Dezember 2022 (geschätzt); 15 Jahre Restlaufzeit gemäß Pauschalregelung) beträgt 1,78 % p.a. (Durchschnitt der letzten 10 Jahre) und der Rententrend 1,25 % p.a. – 3,25 % p.a. Der Effekt aus der Erstanwendung belief sich auf 441 T€.

(16) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften sowie ungewissen Verbindlichkeiten angemessene Rechnung. Sie ergeben sich hauptsächlich aus bergbaulichen Verpflichtungen. Daneben bestehen vornehmlich Rückstellungen für Personalverpflichtungen und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR LANGZEITKONTEN

Das Deckungsvermögen für Langzeitkonten umfasst Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert in Höhe von 93 T€ (Vorjahr: 1.969 T€) zum Abschlussstichtag bewertet. Die zum Marktpreis bewerteten Wertpapiere betragen zum Abschlussstichtag 3.270 T€ (Vorjahr: 1.622). Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens beträgt 3.363 T€ (Vorjahr: 3.591 T€). Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 3.355 T€.

	2021	2022
Angaben in T€		
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Langzeitkonten	2.779	3.558
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	3.591	3.363
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung für Langzeitkonten / Rückstellung für Langzeitkonten	812	-195

(17) VERBINDLICHKEITEN

	2021	2022
Angaben in T€		
Anleihen	1.135.198	680.085
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.712	50.933
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.821	9.726
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.067.438	4.069.874
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	10	7
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.825	5.724
Sonstige Verbindlichkeiten	27.325	19.843
davon aus Steuern	2.467	2.741
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1	-
	5.300.329	4.836.193

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 4.046.158 T€ (Vorjahr: 4.031.792 T€) auf Verbindlichkeiten aus der konzerninternen Finanzierung und 3.168 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme. Im Übrigen betreffen die Verbindlichkeiten in Höhe von 20.548 T€ (Vorjahr: 35.646 T€) Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen:

	2021	2022
Angaben in T€		
Anleihen	207.100	396.385
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.779	14.822
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.821	9.726
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.067.438	4.069.874
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	10	7
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.825	5.724
Sonstige Verbindlichkeiten	20.924	14.242
	4.314.897	4.510.781

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr beziehen sich auf:

	2021	2022
Angaben in T€		
Anleihen	928.098	283.700
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.933	36.111
Sonstige Verbindlichkeiten	6.400	5.600
	985.431	325.411

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen – wie im Vorjahr - zum Stichtag nicht.

(18) PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft in Höhe von 174 T€ (Vorjahr: 1.095 T€) Disagien aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten.

SONSTIGE ANGABEN

(19) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

	2021	2022
Angaben in T€		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und sonstigen Garantien	497.207	452.153
davon für verbundene Unternehmen	495.110	450.074
	497.207	452.153

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wurde auf Basis der zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bestehenden Erkenntnisse über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der aktuellen Mittelfristplanung der Tochterunternehmen als gering eingestuft.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

	2021	2022
Angaben in T€		
Verpflichtungen aus noch nicht abgeschlossenen Investitionen	3.391	2.527
Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Leasing- und Serviceverträgen		
fällig im Folgejahr	15.239	20.321
davon an verbundene Unternehmen	-	-
fällig im 2. bis 5. Jahr	44.499	48.094
davon an verbundene Unternehmen	-	-
	63.129	70.943

Bei den Mietverträgen handelt es sich um sog. Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Es bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit verbundenen Unternehmen, die auch eine Verlustübernahme beinhalten.

(20) ARBEITNEHMER

	2021	2022
Jahresdurchschnitt		
Tarifliche Mitarbeiter	424	431
Außertarifliche Mitarbeiter	358	332
	782	763
Auszubildende	32	27
	814	790

(21) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Es wurden – wie im Vorjahr - im Geschäftsjahr keine Bewertungseinheiten i.S.v. § 254 HGB gebildet.

Am 31. Dezember 2022 wurden folgende Derivate gehalten:

Angaben in T€	Nominalwerte ¹⁾	Beizulegende Zeitwerte	Buchwerte ²⁾
Devisentermingeschäfte USD-EUR mit Fälligkeit in 2023			
- positive beizulegende Zeitwerte	140.856	459	-
- negative beizulegende Zeitwerte	41.167	-48	-48
Devisentermingeschäfte CAD-EUR mit Fälligkeit in 2023			
- positive beizulegende Zeitwerte	41.992	197	-
- negative beizulegende Zeitwerte	-	-	-

¹⁾ Umgerechnet in Euro mit gewichteten Sicherungskursen.

²⁾ Ausgewiesen in der Position sonstige Rückstellungen.

Die ermittelten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Wert bei vorzeitiger fiktiver Auflösung zum Abschlussstichtag. Die Ermittlung erfolgt auf Basis anerkannter, von den Marktteilnehmern üblicherweise angewandter, finanzmathematischer Methoden. Diesen Berechnungen liegen insbesondere die folgenden am Abschlussstichtag geltenden Parameter zugrunde:

- + die Devisenkassakurse der betreffenden Währungen
- + das Zinsniveau
- + die vereinbarten Sicherungsniveaus bzw. Ausübungskurse und
- + die gehandelten Volatilitäten

(22) ANGABEN ZU AUSSCHÜTTUNGSGESPERRTEN BETRÄGEN

Aus der Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert (Deckungsvermögen) besteht zum Abschlussstichtag ein Ausschüttungssperrbetrag gem. § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 9.951 T€ (Vorjahr: 6.753 T€). Aus der Differenz zwischen der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 7-jährigen und zum 10-jährigen Durchschnittssatz gem. § 253 Abs. 6 HGB ergibt sich ein Ausschüttungssperrbetrag in Höhe von 7.867 T€ (Vorjahr: 10.397 T€). Die frei verfügbaren Rücklagen übersteigen den ausschüttungsgesperrten Betrag.

(23) HONORARE FÜR ABSCHLUSSPRÜFER

Die K+S AG hat von der Befreiungsvorschrift des § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht, da das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Konzernabschluss angegeben wird.

(24) GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Angaben in T€	2021	2022
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	1.403	1.435
davon fix	1.403	1.435
Gesamtbezüge des Vorstands	6.708	5.182
davon fix	2.117	1.467
davon erfolgsbezogen	2.990	1.963
davon LTI Programm	625	1.703
davon Sonstiges	975	49
Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen	5.502	7.016
Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen	45.435	54.659

(25) ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ist für 2022/2023 von Vorstand und Aufsichtsrat der K+S AKTIENGESELLSCHAFT abgegeben und den Aktionären im Internetauftritt der K+S Gruppe (www.kpluss.com) zugänglich gemacht worden.

(26) AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Aufstellung des Anteilsbesitzes der K+S AKTIENGESELLSCHAFT gemäß § 285 Nr. 11 und 11b HGB (Angaben in Tausend €):

Stand 31. Dezember 2022

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft		Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis	
4. K+S Verwaltungs GmbH	Kassel	Deutschland	100,00%	307	-	
Akorion Company Limited	Kampala	Uganda	65,25%	48	-419	⁶⁾
Al Biariq for Fertilizer Plant Co. Ltd.	Riad	Saudi-Arabien	30,00%	9.426	-1.937	⁸⁾
Beienrode Bergwerks-GmbH	Kassel	Deutschland	89,81%	1.362	1	
Chemische Fabrik Kalk GmbH	Köln	Deutschland	100,00%	13.578	3.263	
Deutscher Straßen-Dienst GmbH	Kassel	Deutschland	100,00%	60	2.203	¹⁾
esco international GmbH	Kassel	Deutschland	100,00%	80.903	6.575	¹⁾
EzyAgric B.V.	Amsterdam	Niederlande	51,00%	25	-	⁷⁾
Fachschule f. Wirtschaft und Technik Gem. GmbH	Clausthal	Deutschland	9,40%	601	80	⁴⁾
Frisia Zout B.V.	Harlingen	Niederlande	100,00%	57.148	6.878	¹⁰⁾
Grainpulse Limited	Kampala	Uganda	75,00%	9.734	-2.688	²⁾
Ickenroth GmbH	Staudt	Deutschland	100,00%	1.790	44	¹⁾
K plus S Africa (Pty) Ltd.	Johannesburg	Südafrika	100,00%	2	-1	⁴⁾
KplusS Fertilizers Kenya Limited	Mombasa	Kenia	100,00%	-	-	⁹⁾
K plus S Middle East FZE DMCC	Dubai	Vereinigte Arabische Emirate	100,00%	19.212	7.964	¹⁰⁾
K plus S Minerals Spain S.L.	Barcelona	Spanien	100,00%	-470	-1.399	¹⁰⁾
K plus S Salt Australia Pty Ltd	Perth	Australien	100,00%	13.194	-769	¹⁰⁾
K+S AN-Institut Verwaltungsgesellschaft mbH	Kassel	Deutschland	100,00%	159	58	
K+S Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100,00%	46.867	17.403	¹⁰⁾
K+S Baustoffrecycling GmbH	Sehnde	Deutschland	50,00%	-930	-1.674	
K+S Benelux NV/SA	Diegem	Belgien	100,00%	9.863	1.688	¹⁰⁾
K+S Beteiligungs GmbH	Kassel	Deutschland	100,00%	210.751	412	¹⁾
K+S Brasileira Fertilizantes e Produtos Industriais Ltda.	Sao Paulo	Brasilien	100,00%	702	605	⁴⁾
K+S Canada Holdings Ltd.	Vancouver	Kanada	100,00%	4.540.136	4.959	¹⁰⁾
K+S Czech Republic a.s.	Prag	Tschechische Republik	100,00%	8.544	1.550	¹⁰⁾
K+S Fertilizers (India) Private Limited	Neu Delhi	Indien	100,00%	7.582	311	¹⁰⁾
K+S Finance Belgium BVBA	Diegem	Belgien	100,00%	1.181.782	2.387	¹⁰⁾
K+S Finance Ltd.	St. Julians	Malta	100,00%	416.796	2.086	¹⁰⁾
K+S France S.A.S.	Reims	Frankreich	100,00%	18.956	5.655	¹⁰⁾
K+S Holding GmbH	Kassel	Deutschland	100,00%	4.453.316	-3.168	¹⁾
K+S (Huludao) Magnesium Products Co. Ltd.	Huludao	China	100,00%	825	-253	⁴⁾
K+S Investments Ltd.	St. Julians	Malta	100,00%	413.802	2.948	¹⁰⁾
K+S Italia S.r.L.	Verona	Italien	100,00%	1.481	1.112	¹³⁾
K+S Legacy GP Inc.	Vancouver	Kanada	100,00%	46	-	
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Kassel	Deutschland	100,00%	596.482	875.149	¹⁾
K+S Minerals and Agriculture (Panama) S.A.	Panama City	Panama	100,00%	6.422	5.665	¹⁰⁾
K+S Mining Argentina S.A.	Buenos Aires	Argentinien	100,00%	-7	-33	⁴⁾
K+S Netherlands Holding B.V.	Harlingen	Niederlande	100,00%	4.450.216	3.464	¹⁰⁾
K+S North America Asset Management GmbH in Liquidation	Kassel	Deutschland	100,00%	105	-	
K+S North America Corporation	Aurora	USA	100,00%	12.047	9.703	¹⁰⁾
K+S Polska Sp. z o.o.	Poznan	Polen	100,00%	1.539	583	⁴⁾
K+S Potash Canada General Partnership	Vancouver	Kanada	100,00%	3.942.006	1.109.514	¹⁰⁾
K+S Real Estate GmbH & Co KG	Kassel	Deutschland	10,10%	13.258	2.258	
K+S Transição Gestão de Imóveis Ltda	Sao Paulo	Brasilien	100,00%	1.642	-735	³⁾
K+S UK & Eire Ltd.	Hertford	Großbritannien	100,00%	243	5	³⁾
K+S Versicherungsvermittlungs GmbH	Kassel	Deutschland	100,00%	25	1.598	¹⁾

Kali-Union Verwaltungsgesellschaft mbH	Kassel	Deutschland	100,00%	34.159	20.497	¹⁾
Lehrter Wohnungsbau GmbH	Lehrte	Deutschland	6,67%	10.803	346	⁴⁾
modal 3 Logistik GmbH	Hamburg	Deutschland	33,33%	978	-347	⁴⁾
MSW -Chemie GmbH	Langelshiem	Deutschland	100,00%	25.230	1.570	
Poldergemeinschaft Hohe Schaar	Hamburg	Deutschland	8,66%	-	371	³⁾
Pristav Pardubice a.s.	Pardubice	Tschechische Republik	0,41%	731	-31	⁷⁾
REKS GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	50,00%	28.021	8.289	
REKS Verwaltungs GmbH	Hannover	Deutschland	50,00%	16	-2	
Shenzhen K+S Trading Co. Ltd.	Shenzhen	China	100,00%	10.384	347	¹⁰⁾
VATEL Companhia de Produtos Alimentares S.A.	Alverca	Portugal	100,00%	1.325	610	¹⁰⁾
Wohnbau Salzdettfurth GmbH	Bad Salzdettfurth	Deutschland	100,00%	1.820	4	¹⁾
Zoll Pool Hamburg AG	Hamburg	Deutschland	1,43%	785	28	⁵⁾

¹⁾ Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit Muttergesellschaft (Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ergebnisabführung).

²⁾ Jahresabschluss per 30. Juni 2022.

³⁾ Jahresabschluss per 31. Dezember 2021.

⁴⁾ Geschäftsjahr vom 01.08. bis 31.07. - Jahresabschluss per 31.07.2021.

⁵⁾ Jahresabschluss per 31. Dezember 2020.

⁶⁾ Jahresabschluss per 30. Juni 2020.

⁷⁾ Jahresabschluss per 31. Dezember 2019.

⁸⁾ Jahresabschluss per 31. Dezember 2018.

⁹⁾ Inaktive Gesellschaften.

¹⁰⁾ Angaben gem. IFRS.

(27) MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2022 (STAND DER ANGABEN ZU WEITEREN AUFSICHTSRATSMANDATEN UND KONROLLGREMIEN, SOFERN NICHT ANDERS AUSGEWIESEN: 31. DEZEMBER 2022)

DR. RER. NAT. ANDREAS KREIMEYER (JAHRGANG 1955),
DIPLOM-BIOLOGE, AUFSICHTSRATSVORSITZENDER
ANTEILSEIGNERVERTRETER (UNABHÄNGIGES MITGLIED)
Unternehmer (ehemaliges Mitglied des Vorstands und Sprecher der Forschung der BASF SE, Ludwigshafen)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025
Erstbestellung: 12. Mai 2015

weitere Aufsichtsratsmandate: K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Vorsitzender, Konzernmandat)

weitere Kontrollgremien: DAL Deutsche Afrika-Linien GmbH & Co. KG, Hamburg (Mitglied des Beirats)

RALF BECKER (JAHRGANG 1965), GEWERKSCHAFTSSEKRETÄR,
STELLV. VORSITZENDER

ARBEITNEHMERVERTRETER

Landesbezirksleiter Nord der IG Bergbau, Chemie, Energie, Hannover

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023
Erstbestellung: 1. August 2009

weitere Aufsichtsratsmandate: Continental Reifen Deutschland GmbH, Hannover (stellv. Vorsitzender)

Konzerngesellschaften des Shell-Konzerns: Deutsche Shell Holding GmbH, Hamburg
Deutsche Shell GmbH, Hamburg
Shell Deutschland Oil GmbH, Hamburg

PETRA ADOLPH (JAHRGANG 1964), MASTER IN POLITIK- UND LITERATURWISSENSCHAFTEN

ARBEITNEHMERVERTRETERIN

Stellvertretende Landesbezirksleiterin Nord der IG Bergbau, Chemie, Energie, Hannover

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023
Erstbestellung: 15. Mai 2018

weitere Aufsichtsratsmandate: CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg¹

¹ Börsennotiert.

ANDRÉ BAHN (JAHRGANG 1968), ELEKTROMONTEUR

ARBEITNEHMERVERTRETER

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der K+S Gruppe

Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Werra, K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023

Erstbestellung: 15. Mai 2018

JELLA BENNER-HEINACHER (JAHRGANG 1960), JURISTIN

ANTEILSEIGNERVERTRETERIN (FINANZEXPERTIN MIT SACHVERSTAND AUF DEM GEBIET RECHNUNGSLEGUNG SOWIE IN NACHHALTIGKEITSTHEMEN)

Hauptgeschäftsführerin (stellv.) der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V., Düsseldorf

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023

Erstbestellung: 7. Mai 2003

weitere Aufsichtsratsmandate: K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

PHILIP FREIHERR VON DEM BUSSCHE (JAHRGANG 1950),**DIPLOM-KAUFMANN**

ANTEILSEIGNERVERTRETER (UNABHÄNGIGES MITGLIED)

Unternehmer/Landwirt

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025

Erstbestellung: 12. Mai 2015

weitere Aufsichtsratsmandate: KWS Saat SE & Co. KGaA, Einbeck¹ (Vorsitzender) (seit 6. Dezember 2022)
KWS SE, Einbeck (Vorsitzender) (seit 6. Dezember 2022)

weitere Kontrollgremien: Bernard Krone Holding SE & Co. KG, Spelle (Mitglied des Aufsichtsrats)
DF World of Spices GmbH, Dissen (Mitglied des Beirats)
Grimme GmbH & Co. KG, Damme (Vorsitzender des Beirats) (bis 31. Dezember 2022)

PROF. DR. ELKE ELLER (JAHRGANG 1962), DIPLOM-VOLKSWIRTIN

ANTEILSEIGNERVERTRETERIN (UNABHÄNGIGES MITGLIED)

Entrepreneur/Beraterin/Coach (ehemaliges Mitglied des Vorstands der TUI Aktiengesellschaft, Hannover)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023

Erstbestellung: 15. Mai 2018

weitere Aufsichtsratsmandate: K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)
thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg (seit 7. April 2022)

¹ Börsennotiert.

GERD GRIMMIG (JAHRGANG 1953), DIPLOM-BERGINGENIEUR
 ANTEILSEIGNERVERTRETER (UNABHÄNGIGES MITGLIED)
 Pensionär (ehemaliges Mitglied des Vorstands der K+S Aktiengesellschaft, Kassel)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023
 Erstbestellung: 15. Mai 2018

weitere Aufsichtsratsmandate: K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

LARS HALBLEIB (JAHRGANG 1978), TISCHLER
 ARBEITNEHMERVERTRETER
 2. stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der K+S GRUPPE
 Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Neuhof-Ellers, K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023
 Erstbestellung: 12. August 2022

MARKUS HELDT (JAHRGANG 1958), INDUSTRIEKAUFMANN
 ANTEILSEIGNERVERTRETER (UNABHÄNGIGES MITGLIED)
 Management Consultant

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025
 Erstbestellung: 12. Mai 2021

weitere Aufsichtsratsmandate: K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

weitere Kontrollgremien: Biotalys N.V., Ghent/Belgien¹ (Mitglied des Board of Directors (non-executive))

MICHAEL KNACKMÜß (JAHRGANG 1975), KFZ-MECHANIKER
 ARBEITNEHMERVERTRETER
 1. stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der K+S Gruppe
 Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Zielitz, K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023
 Erstbestellung: 11. Juli 2014

THOMAS KÖLBL (JAHRGANG 1962), DIPLOM-KAUFMANN
 ANTEILSEIGNERVERTRETER (UNABHÄNGIGER FINANZEXPERTE MIT SACHVERSTAND
 AUF DEN GEBIETEN RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG)
 Finanzvorstand der Südzucker AG, Mannheim

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026
 Erstbestellung: 10. Mai 2017

weitere Aufsichtsratsmandate: Konzerngesellschaften der Südzucker Group:
 CropEnergies AG, Mannheim¹ (Mitglied des Aufsichtsrats)

weitere Kontrollgremien: Konzerngesellschaften der Südzucker Group:
 Freiburger Holding GmbH, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats)
 Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim (Vorsitzender des Beirats)

¹ Börsennotiert.

GERD KÜBLER (JAHRGANG 1967), DIPLOM-INGENIEUR

ARBEITNEHMERVERTRETER

Leiter Bergbau und Geologie, K+S AKTIENGESELLSCHAFT, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023

Erstbestellung: 1. Januar 2016

DR. RAINIER VAN ROESSEL (JAHRGANG 1957), DIPLOM-KAUFMANN

ANTEILSEIGNERVERTRETER (UNABHÄNGIGES MITGLIED)

Selbstständiger Berater (ehemaliges Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor der LANXESS AG, Köln)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025

Erstbestellung: 10. Juni 2020

weitere Aufsichtsratsmandate: K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel
Konzerngesellschaften des LANXESS-Konzerns:
LANXESS AG, Köln¹ (Mitglied des Aufsichtsrats) (seit 25. Mai 2022)
LANXESS Deutschland GmbH, Köln (Mitglied des Aufsichtsrats) (seit 25. Mai 2022)

PETER TROTHA (JAHRGANG 1983), INDUSTRIEMECHANIKER

ARBEITNEHMERVERTRETER

Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Bernburg, K+S Minerals & Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023

Erstbestellung: 17. August 2021

BRIGITTE WEITZ (JAHRGANG 1963), PERSONALFACHKAUFFRAU

ARBEITNEHMERVERTRETERIN

Vorsitzende des Betriebsrats ZT_Süd, K+S Minerals & Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023

Erstbestellung: 26. August 2020

IM JAHR 2022 AUSGESCHIEDENE MITGLIEDER:

AXEL HARTMANN (JAHRGANG 1958), EINZELHANDELSKAUFMANN

ARBEITNEHMERVERTRETER

Ehem. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der K+S GRUPPE

Ehem. Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Neuhoof-Ellers, K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Ausgeschieden zum 31. Mai 2022

Erstbestellung: 14. Mai 2013

¹ Börsennotiert.

AUFSICHRATSAUSSCHÜSSE UND IHRE MITGLIEDER

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS

- + Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)
- + Ralf Becker
- + André Bahn
- + Thomas Kölbl

STRATEGIEAUSSCHUSS

- + Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)
- + André Bahn
- + Ralf Becker
- + Philip Freiherr von dem Bussche

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

- + Thomas Kölbl (Vorsitzender, unabhängiger Finanzexperte)
- + Petra Adolph
- + Ralf Becker
- + Jella Benner-Heinacher (Finanzexpertin)
- + Lars Halbleib
- + Dr. Andreas Kreimeyer

PERSONALAUSSCHUSS

- + Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)
- + Ralf Becker
- + Prof. Dr. Elke Eller
- + Michael Knackmuß

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

- + Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)
- + Dr. Rainier van Roessel
- + Philip Freiherr von dem Bussche
- + Gerd Grimmig

ESG-AUSSCHUSS

- + Jella Benner-Heinacher (Vorsitzende)
- + Petra Adolph
- + Markus Heldt
- + Peter Trotha

(28) MITGLIEDER DES VORSTANDS (STAND DER ANGABEN ZU ZUSTÄNDIGKEITEN UND MANDATEN, SOFERN NICHT ANDERS AUSGEWIESEN: 31. DEZEMBER 2022)

DR. BURKHARD LOHR (JAHRGANG 1963), DIPLOM-KAUFMANN, VORSTANDSVORSITZENDER, FINANZVORSTAND

Mandat bis 31. Mai 2025
Erstbestellung: 1. Juni 2012

HOLGER RIEMENSPERGER (JAHRGANG 1970), DIPLOM-INGENIEUR DER VERFAHRENS-TECHNIK, MITGLIED DES VORSTANDS, ARBEITSDIREKTOR

Mandat bis 31. März 2024
Erstbestellung: 1. April 2021

IM JAHR 2022 AUSGESCHIEDENE MITGLIEDER:

THORSTEN BOECKERS (JAHRGANG 1975), BANKKAUFMANN, VORMALS FINANZVORSTAND

Mandatsende zum 28. Februar 2022
Erstbestellung: 12. Mai 2017

Immer aktuelle Informationen zu den Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder entnehmen Sie bitte unserer Geschäftsordnung des Vorstands, die Sie auch auf der Website der K+S finden.

www.kpluss.com/vorstand
www.kpluss.com/corporategovernance

(29) BETEILIGUNGEN AN DER GESELLSCHAFT

DWS Investment GmbH, Frankfurt (Deutschland), teilte uns am 3. März 2022 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil die Schwelle von 3 % überschritten hat und der Anteil an der Gesellschaft 3,00 % beträgt. Mit der Mitteilung vom 5. Mai 2022 teilte BlackRock, Inc., Wilmington (USA) mit, dass der Stimmrechtsanteil 4,96 % beträgt. The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington (USA), teilte am 26. Mai 2022 einen Stimmrechtsanteil von 3,65 % mit. Am 23. August 2022 betrug der Stimmrechtsanteil der Norges Bank (Ministry of Finance on behalf of the State of Norway), Oslo (Norwegen), 3,80 %. Bis Ende Februar 2023 wurde uns kein weiterer Anteilsbesitz oberhalb der gesetzlichen Meldeschwelle von 3% mitgeteilt.

(30) GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der im Geschäftsjahr 2022 erzielte Jahresüberschuss der K+S AKTIENGESELLSCHAFT beläuft sich auf 305.078 T€. Der Vorstand beabsichtigt, auf der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,00 € je nennwertloser Stückaktie (191.400 T€) vorzuschlagen und den verbleibenden Betrag in Höhe von 113.677 T€ in die Gewinnrücklagen einzustellen.

(31) EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 14. Dezember 2022 wurde der 3-Monats-Par-Call der K+S Anleihe mit Fälligkeit April 2023 in Anspruch genommen und die Anleihe per 6. Januar 2023 fällig gestellt. Am 6. Januar 2023 wurden 396 Mio. € Nominal zurückgezahlt. Inkl. aufgelaufener Zinsen hat K+S damit 404 Mio. € gezahlt.

Am 15. Februar 2023 haben sich der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft und Herr Holger Riemensperger einvernehmlich auf eine Trennung verständigt, da Herr Riemensperger eine neue Herausforderung in einem anderen Unternehmen übernehmen wird. Zwischen Herrn Riemensperger und der K+S Aktiengesellschaft wurde ein Aufhebungsvertrag geschlossen. Sein Mandat als Mitglied des Vorstands endete zum 28. Februar 2023. Eine Abfindung wurde nicht vereinbart. Vor diesem Hintergrund hat Frau Dr. Carin-Martina Tröltzsch bereits am 20. Februar 2023 ihre Tätigkeit im Vorstand der K+S Aktiengesellschaft aufgenommen.

Darüber hinaus ergaben sich nach Ende des Geschäftsjahres keine wesentlichen Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. der Branchensituation.

Kassel, 14. März 2023

K+S Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Weitere Informationen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die K+S Aktiengesellschaft, Kassel

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der K+S Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprü-

fers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten "Finanzanlagen" Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 6.272,2 Mio (75,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Soweit es sich um

Anteile an Holdinggesellschaften handelt, basieren deren beizulegende Zeitwerte auf den entsprechend ermittelten Werten der von diesen Gesellschaften gehaltenen Beteiligungen. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Anhang in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „(10) Finanzanlagen“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt "Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung" des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB

- die in den Abschnitten „Geschäftsmodell“, „Wirtschaftsbericht“ und „Risiko- und Chancenbericht“ des Lageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um

die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lage-

berichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten

haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei KplusS_AG_JAuLB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung

der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Neumann.

Frankfurt am Main, den 14. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Conrad
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Neumann
Wirtschaftsprüfer

HINWEISE

Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.